



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRHI - 9/19

AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von
Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung,
Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur
Förderung von Stadtkultur und kultureller
Stadtentwicklung, Prüfung des Vereines

AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von
Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
COVID 19	Coronavirus-Krankheit-2019
E-Mail	Elektronische Post

etc.et cetera

EUR.....Euro

Nr.Nummer

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 29/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 einer Prüfung.

Dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden in den Jahren 2016 bis 2018 von der Magistratsabteilung 7 jährlich je 190.000,-- EUR an Förderungen gewährt. Ferner erhielt der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Betrachtungszeitraum Förderungen des 2., 5. und 20. Wiener Gemeindebezirkes in der Höhe von insgesamt 22.950,-- EUR und vom Dachverband Basis.Kultur.Wien in der Höhe von insgesamt 31.800,-- EUR.

Die Geschäftsführerin des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung vermittelte dem Stadtrechnungshof Wien ein hohes Maß an persönlichem Engagement bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Positiv hervorzuheben war das Vorliegen einer Compiancerichtlinie sowie die der Vereinsgröße entsprechende Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation.

Verbesserungspotenziale zeigten sich unter anderem in Bezug auf die Einhaltung eines Vieraugenprinzips beim Eingehen von Verbindlichkeiten, der Einholung von Vergleichsangeboten sowie der Sicherstellung von Stellvertretungen im Zahlungsverkehr.

Die von der Magistratsabteilung 7 geforderten Abrechnungsunterlagen wurden im Betrachtungszeitraum stets zeitgerecht und in entsprechender Qualität vorgelegt. Durch die Magistratsabteilung 7 wäre jedoch eine Bündelung der Abrechnungsprüfung der Förderungen aus den Budgets der Magistratsabteilung 7 und der Bezirke zu evaluieren. Es sollte auch eine Evaluierung dieser Mehrfachförderungen erfolgen.

Bericht des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	12	92,3
in Umsetzung	1	7,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die in den Statuten festgelegte Frequenz der ordentlichen Generalversammlungen ist zu evaluieren und gegebenenfalls an die Frequenz der tatsächlich abgehaltenen Generalversammlungen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung beschloss, in Zukunft statutengemäß alle vier Jahre eine ordentliche Generalversammlung abzuhalten und die festgelegte Frequenz in den Statuten beizubehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die derzeit in den Statuten festgelegte Frequenz wird beibehalten - die nächste ordentliche Generalversammlung ist für das Jahr 2023 geplant.

Empfehlung Nr. 2

Im Fall der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sind die Vorgaben der Vereinsstatuten einzuhalten und die Vorgehensweise ist entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sollten zwischendurch außerordentliche Generalversammlungen einberufen werden, wird auf entsprechende Dokumentation sowie auf die Vorgaben der Vereinsstatuten geachtet. Ebenso wird sichergestellt, dass künftig eine Differenzierung in ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen vorgenommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es ist sicherzustellen, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer künftig in ihren Berichten auf bestehende und potenzielle In-sich-Geschäfte eingehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird Steuerberaterin und Wirtschaftsprüfer über In-sich-Geschäfte im Zuge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung informieren und sicherstellen, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer künftig in ihren Berichten auf bestehende und potenzielle In-sich-Geschäfte eingehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Vornahme von Zahlungen über die bzw. Abhebungen von den Vereinsbankkonten ist eine Stellvertretung der Geschäftsführung einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Stellvertretung der Geschäftsführung (= stellvertretende Zeichnungsberechtigungen) für die Vornahme von Zahlungen über bzw. Abhebungen von den Vereinsbankkonten wurde bereits im Herbst 2019 bei der Bank eingerichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Ab einer dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung angemessenen Betragsgrenze ist ein Vieraugenprinzip bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend dieser Empfehlung beschloss der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung im Herbst 2019, bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten ab der Betragsgrenze von 1.000,-- EUR netto ein Vieraugenprinzip einzuführen. Von der Geschäftsführerin wird hier in Zukunft die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitgliedes eingeholt (per Doppelzeichnung oder per E-Mail-Bestätigung, falls persönliche Anwesenheit nicht möglich ist). Regelmäßige Lohn- und Projektverbindlichkeiten aus vom Vorstand genehmigten Dienstverträgen bzw. Werkverträgen wurden hievon ausgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten sind regelmäßig einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vergleichsangebote über die Konditionen von Bankinstituten wurden bereits eingeholt und werden zu Dokumentationszwecken aufbewahrt. Die vom Stadtrechnungshof Wien zur Evaluierung empfohlene Möglichkeit eines Bankwechsels wurde im Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung diskutiert und hinsichtlich Vorteilen bzw. Nachteilen abgewogen. Aufgrund des administrativen bzw. personellen Aufwandes (sehr hoher Informationsaufwand an Subventionsgeberinnen bzw. Subventionsgeber, Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner, Spenderinnen bzw. Spender; Kontrolle etwaiger Konto-Irrläufer) möchte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung zurzeit keinen Bankwechsel durchführen. Dies würde einen wesentlich höheren administrativen Personalkostenaufwand, damit Zusatzkosten sowie Nachteile im laufenden Betrieb mit sich ziehen. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung schätzt das hohe Service und die gute Erreichbarkeit der bisherigen Vereinsbank. Durch die im Vorjahr modern ausgestattete und neu sanierte Bankfiliale ist hier auch Langfristigkeit garantiert. Gespräche mit zwei anderen Banken zeigten, dass in deren nahegelegenen Filialstandorten Vereine (= Geschäftskunden) nicht betreut werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die Wirtschaftlichkeit der Führung bzw. Verwaltung von fünf Bankkonten ist zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der Führung bzw. Verwaltung von fünf Bankkonten wurde im Herbst 2019 bereits evaluiert. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung beschloss, die Kontodifferenzierung auch in Zukunft beizubehalten, um Übersichtlichkeit, Budgetkontrolle und getrennte Buchhaltungskreisläufe (thematische Abrufbarkeit) auch in Zukunft optimal beibehalten zu können. Auch das aktuell ruhende Konto bzw. Sonderprojekte werden weiterhin aufrechterhalten, um in Zukunft etwaige Großprojekte in getrenntem Finanzkreislauf abwickeln zu können. Mit der Hausbank wurde aber bereits über günstigere Kontokonditionen verhandelt und eine kostensparende Maßnahme (Verbesserung der Konditionen um 40 %) vereinbart. Die Umwandlung in ein Sparkonto ist formal nicht möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Die Geldbestände der Muldenkasse (Wechselgeld) sind im Vereinsvermögen zu erfassen und regelmäßig zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geldbestände der Muldenkasse (Wechselgeld) wurden bereits im Vereinsvermögen erfasst und werden in Zukunft regelmäßig kontrolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Es ist darauf zu achten, dass der Bargeldbestand in der Handkasse durchgängig durch den Versicherungsschutz gedeckt ist. Den Versicherungsschutz übersteigende Geldbeträge wären an das Vereinsbankkonto abzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird darauf geachtet, dass der Bargeldbestand der Handkasse durchgängig durch den Versicherungsschutz umfasst ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zusatzstatement: In unsicheren Zeiten (aktuelle COVID 19-Krise, befürchtete Wirtschaftskrise, Unsicherheit von Bankinstituten, z.B. Zusammenbruch von Banken) beschloss der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung, diese Thematik zu jedem Zeitpunkt neu abzuwägen. Um als Verein in Zeiten möglicher weiterer Lockdowns oder sogar eventueller temporärer Bankenschließungen immer handlungsfähig zu bleiben, möchte der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung temporär oder periodenweise zur Sicherheit des Vereinsvermögens auch größere Bargeldrücklagen bereithalten, um auch in Krisenzeiten die richtige Vorsorge für den Verein zu treffen. Falls in solchen Fällen von Seiten des Vereines

AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung Entscheidungen für höhere Bargeldrücklagen getroffen werden, werden diese aber in einem gesicherten Depot hinterlegt.

Empfehlung Nr. 10

Taxirechnungen haben künftig alle geforderten Angaben der Magistratsabteilung 7 zu beinhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird darauf geachtet, dass Taxirechnungen alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben beinhalten und auch Name bzw. Funktion des Fahrgastes vermerkt werden. Vorstand und Personal des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden bereits über alle geforderten Angaben gemäß Subventionsleitfaden der Magistratsabteilung 7 informiert.

Rückblickend wird festgehalten, dass im Prüfungszeitraum ca. 15 Taxifahrten pro Jahr für Postversand oder Materialtransporte anfielen (Gesamtkosten ca. 250,-- EUR/Jahr). Personentransporte (Referentinnen bzw. Referenten etc.) sind die absolute Ausnahme. Projektbezug sowie Datum, Beförderungsweg und Beförderungszweck waren auch bisher auf jeder Rechnung vermerkt. In Zukunft wird auch Name bzw. Funktion des Fahrgastes auf der Rechnung vermerkt. Alle Mitarbeitenden wurden bereits entsprechend informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Es ist darauf zu achten, dass Honorarnoten alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben aufweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird darauf geachtet, dass Honorarnoten alle von der Magistratsabteilung 7 geforderten Angaben aufweisen. Vorstand und Personal des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wurden bereits über die entsprechenden Richtlinien des Subventionsleitfadens der Magistratsabteilung 7 informiert.

Die Anforderungen an Honorarnoten (Leitfaden Magistratsabteilung 7) wurden bereits an alle Mitarbeitenden zur Kenntnis weitergegeben, um in Hinkunft ganz exakt darauf zu achten, dass sämtliche Angaben erfasst sind. Es waren auch in der Vergangenheit nur ganz seltene Ausnahmen, in denen Datum etc. fehlten. Fast alle Honorarnoten pro Jahr waren auch bisher korrekt geführt, Zweck der Rechnung und Projektzuordnung waren immer gegeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Die förderungsgebende Stelle ist über In-sich-Geschäfte zu informieren und bei deren Abschluss ist ein Vieraugenprinzip einzuhalten und dieses entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vieraugenprinzip bei In-sich-Geschäften wird selbstverständlich weiterhin eingehalten und auch dokumentiert. Steuer-

beratung und Wirtschaftsprüfer werden im Rahmen von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Jahresabschluss bzw. Jahresabrechnung bzw. Wirtschaftsprüfung über In-sich-Geschäfte informiert. Ebenso wird die förderungsgebende Stelle informiert.

Auch in der Vergangenheit wurden etwaige Dienst- bzw. Werkverträge im Vier- oder Mehraugenprinzip unterzeichnet.

Wie der Stadtrechnungshof Wien ausführte, wurde der Mietvertrag für das Vereinslokal im Jahr 1992 abgeschlossen (15 Jahre vor der Vereinsgründung) und stellt daher kein In-sich-Geschäft dar. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung holte dazu bereits im Zuge der Prüfung eine Stellungnahme einer Rechtsanwaltskanzlei ein. Aus Sicht des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung und der Rechtsberater stellt der Mietvertrag kein In-sich-Geschäft dar. Die Vermieterin setzte keine Vertretungshandlung gleichzeitig für sich selbst und für den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung. Es liegt also weder ein Fall der Selbstkontraktion noch der Doppelvertretung vor. Die Miteigentümerin war bei Mietvertragsabschluss im Jahr 1992 (sowie im Zeitraum 1992 bis 2007) in keinem Vorstand der damaligen Kulturprojekte involviert und vor den Verhandlungen zum Mietvertrag auch nicht einmal bekannt. Sie ist erst seit dem Jahr 2007 im Vorstand des Vereines AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung aktiv. Richtig ist, dass etwaige künftige Änderungen des bestehenden Vertrages ein potenzielles In-sich-Geschäft sein könnten. Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung

von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung wird darauf besonders achten. Allerdings gab es seit Abschluss des Mietvertrages im Jahr 1992 keine Mietvertragsänderungen und es sind auch künftig keine geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte sind nachweislich einzuholen und auch mündlich eingeholte Auskünfte entsprechend zu dokumentieren. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, sind zur besseren Nachvollziehbarkeit die dafür vorliegenden Gründe zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird bei größeren Investitionen und neuen Projekten verstärkt auf Vergleichsangebote geachtet. In jenen Fällen, in denen keine Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte eingeholt werden, werden die dafür vorliegenden Gründe nachvollziehbar dokumentiert und im Vorstand akkordiert. Dies trifft vor allem auf jene Fälle zu, wo kontinuierliche, leistungserprobte und kostengünstige Projekt-Kooperationen beibehalten werden sollen. Auf Preisangemessenheit wird geachtet.

Bezogen auf langjährige Projektpartnerschaften muss vermerkt werden, dass diese dem Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung in der Vergangenheit erhebliche Kosten ersparten, weil sie auf Preiserhöhungen oder Indexangleichungen verzichteten und den Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung so auch durch Krisenzeiten begleiteten. In Punkto Effizienz, Leistung, Preisange-

messenheit und Drittvergleich schneiden eingespielte Projektpartnerschaften am besten ab.

Der Verein AKTIONSRADIUS WIEN - Verein zur Förderung von Stadtkultur und kultureller Stadtentwicklung setzte sich im Herbst 2019 bereits mehrmals mit diesen Themen auseinander und legte erste Richtlinien für Kooperationen und Leistungsvergaben, basierend auf den Grundsätzen von Effizienz bzw. Sparsamkeit, fest. In diesem Sinn wurde vereinsintern auch definiert, welche Projektkooperationen aus Gründen der Effizienz und Nachhaltigkeit in Zukunft mit bewährten Projektpartnerinnen bzw. Projektpartnern fortgeführt werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2021